A-06

# Aufrüstungsspirale beenden: Entschiedene Friedenspolitik statt Drohen mit Drohnen!

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

| | |
|---|---|
| Antragsteller*in: | Lene Greve (KV Hamburg-Altona) |
| Tagesordnungspunkt: | A Aktuelle Debatte |

## Antragstext

Die Bundesdelegiertenkonferenz fordert die Regierungsmitglieder und den Parteivorstand von Bündnis 90/Die Grünen auf:

1. In dieser Legislaturperiode keine bewaffneten Drohnen anzuschaffen und keine vorhandenen Drohnen zu bewaffnen.

2. Eine breite partei-interne Debatte um die Folgen des Einsatzes bewaffneter Drohnen anzustoßen. Diese soll unter Federführung der BAG Frieden und unter Einbezug von Akteur:innen der Friedensbewegung stattfinden – beispielsweise im Rahmen eines Sonderparteitages.

## Begründung

„Der Frieden in der Welt muss sich auf ein Engagement für das gemeinsame Überleben statt auf die Drohung durch gegenseitige Auslöschung gründen.“ (Bericht der UN-Kommission für Abrüstung und Gemeinsame Sicherheit von 1981)

Mit der republikanischen Partei in den USA und der CDU in Deutschland ist der machtpolitische Politikstil des „Rechts des Stärkeren“ abgewählt. Für uns Grüne ist es damit umso mehr Zeit, die Verantwortung als Partei der Klima- und Friedensbewegung mit neuer Entschlossenheit wahrzunehmen. Denn die aktuellen Herausforderungen – Welthunger, Gesundheits- und Klimakrise – sind groß und lassen sich nur in verstärkter internationaler Kooperation lösen. Nationale Alleingänge, verbale Provokation und militärische Konfrontation stehen dem entgegen.

Die destruktive Qualität bewaffneter Drohnen

Nachdem im November 2021 sogar der Beirat der Bundesregierung Zivile Krisenprävention und Friedensförderung in seiner Stellungnahme zum Afghanistaneinsatz das „strategische[] Scheitern[] des Westens nach 20 Einsatzjahren“ konstatiert, sollte unser erstes Anliegen sein, Auslandseinsätze der Bundeswehr obsolet zu machen. Bereits die Verfügbarkeit bewaffneter Drohnen würde jedoch die Hemmschwelle für den Eintritt in kriegerische Auseinandersetzungen senken, da die Entsendung einer geringeren Anzahl von Soldat:innen in die entsprechenden Einsatzgebiete weniger intensiven Rechtfertigungsbemühungen gegenüber der Bevölkerung bedürfte. Nicht erst der Einsatz bewaffneter Drohnen, sondern schon ihre Beschaffung würde unmittelbar das grundfalsche Signal senden, die deutsche Bundesregierung sei an einer Eskalation der bestehenden globalen Konflikte interessiert.

Neben der Forcierung „regulärer“ Kriegsführung droht durch bewaffnete Drohnen die Normalisierung des Einsatzes militärischer Gewalt unter Umgehung des humanitären

Völkerrechts im Rahmen der asymmetrischen Kriegsführung bzw. sogenannter militärischer „Operationen“. Gemäß der Genfer Konvention ist zwischen Kombattant:innen und Zivilist:innen zu trennen und die Tötung von Zivilist:innen in jedem Fall als Kriegsverbrechen zu ahnden – der „War on Terror“ stellt bisher eine Grauzone bezüglich der Geltung der auf zwei klar definierte Konfliktparteien zugeschnittenen Konvention dar. Dass diese Trennung selbst da, wo die Genfer Konvention gilt, beim Einsatz von bewaffneten Drohnen nicht gewahrt werden kann – und sei es durch die Ungenauigkeit der Technik – zeigte unter anderem der Afghanistan-Einsatz der NATO-Truppen, in dem zuletzt nach Berichten unabhängiger Quellen im August 2021 die Tötung mehrerer Zivilist:innen in Kabul, darunter Kinder, durch US-Kampfdrohnen publik wurde.

Perspektivisch verwischen bewaffnete Drohnen durch die fortschreitende Automatisierung der Abläufe die Grenze zum Einstieg in die Kriegsführung mittels tödlicher autonomer Waffensysteme und tragen maßgeblich zur Banalisierung von Kriegshandlungen bei. Über 180 Nichtregierungsorganisationen, darunter Amnesty International und Pax Christi, haben sich zu deren Ächtung bereits zur Kampagne "Stop Killer Robots" zusammengeschlossen. Auch das Büro für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages warnte im Oktober 2020 vor den möglichen Folgen des Einsatzes autonomer Waffensysteme und rief im Zuge der „Handlungsmöglichkeiten zur Belebung des internationalen Dialogs, der Stärkung von Transparenz und Vertrauen sowie der Einhegung identifizierter Risiken von AWS“ insbesondere einen öffentlichen Diskurs (mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft) auf.

Das Verhältnis von bisheriger Grünen-Debatte und Koalitionsvertrag

Es ist unklar, worin der Nutzen bewaffnete Drohnen überhaupt liegen soll – der Schutz von Soldat:innenleben durch sie ist bisher nicht glaubhaft gemacht. Das Grünen-Wahlprogramm warnt berechtigterweise: „Bewaffnete Drohnen wurden und werden vielfach auch von unseren Bündnispartnern für extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten eingesetzt. Ein solcher Einsatz ist für uns GRÜNE undenkbar und mit dem deutschen Verfassungs- und Wehrrecht nicht vereinbar.“ Ohne eine der Tragweite angemessene Debatte wurde im Rahmen einer digitalen BDK mit einer Mehrheit von vier (!) Stimmen (bei über 125.000 Parteimitgliedern) überhaupt nur die Möglichkeit ins Wahlprogramm aufgenommen, bewaffnete Drohnen in Betracht zu ziehen. Selbst diese Möglichkeit steht unter der Einschränkung: „Deshalb muss klargemacht werden, für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr die bewaffneten Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, bevor über ihre Beschaffung entschieden werden kann.“ Der aktuelle Koalitionsvertrag überschreitet diese Position bei weitem, indem er pauschal postuliert: „Bewaffnete Drohnen können zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz beitragen“ und damit das Vorhaben verknüpft, „daher die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr in dieser Legislaturperiode ermöglichen“ zu wollen. Dies läuft dem historischen und aktuellen Grünen Konsens zuwider.

Anstatt die Beschaffung bewaffneter Drohnen zu unterstützen oder zu tolerieren, wollen wir in der gesellschaftlichen Debatte um deren weitreichende Auswirkungen einbringen. Mit dem Verzicht auf bewaffnete Drohnen können wir innerhalb der bestehenden Staatenbündnisse und darüber hinaus gegen den Aufbau von Feindbildern und technisch gestützter Dominanz über die „Gegner“ ein starkes Signal der Friedensbereitschaft aussenden.

Verweise

Wahlprogramm, S. 253: Bewaffnete Drohnen wurden und werden vielfach auch von unseren Bündnispartnern für extralegale Tötungen und andere völkerrechtswidrige Taten eingesetzt. Ein

solcher Einsatz ist für uns GRÜNE undenkbar und mit dem deutschen Verfassungs- und Wehrrecht nicht vereinbar. Gleichzeitig erkennen wir an, dass diese Systeme Soldat*innen in gewissen Situationen besser schützen können. Deshalb muss klargemacht werden, für welche Einsatzszenarien der Bundeswehr die bewaffneten Drohnen überhaupt eingesetzt werden sollen, bevor über ihre Beschaffung entschieden werden kann. Auch technische Herausforderungen wie mögliche Hackability müssen in der Gesamtabwägung eine wichtige Rolle spielen.

Koalitionsvertrag, Zeile 4913: Bewaffnete Drohnen wollen wir verstärkt in internationale Kontrollregime einbeziehen. Letale Autonome Waffensysteme, die vollständig der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen wir ab. Deren internationale Ächtung treiben wir aktiv voran.

Koalitionsvertrag, Zeile 5034: Bewaffnete Drohnen können zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz beitragen. Unter verbindlichen und transparenten Auflagen und unter Berücksichtigung von ethischen und sicherheitspolitischen Aspekten werden wir daher die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr in dieser Legislaturperiode ermöglichen. Bei ihrem Einsatz gelten die Regeln des Völkerrechts, extralegale Tötungen – auch durch Drohnen – lehnen wir ab.

## weitere Antragsteller*innen

Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte); Maria Regina Feckl (KV Erding); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Andreas Müller (KV Essen); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Andrea Schulte-Krauss (KV Starnberg); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Franz Florian Krause (KV Hamburg-Wandsbek); Monika Schwarzenböck (KV Erding); Günther Kern (KV Esslingen); Gunter Gallasch (KV Rhein-Sieg); Felix Winter (KV Rostock); Martin Pilgram (KV Starnberg); Sebastian Schäfer (KV Oberberg); Reinhard Bayer (KV Gießen); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Barbara Reichart (KV München); sowie 53 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.